

Kinderbetreuung während der Arbeitszeit : Koordinationsstelle für Tageskinder

Autor(en): **Thöny, Anje**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Emanzipation : feministische Zeitschrift für kritische Frauen**

Band (Jahr): **15 (1989)**

Heft 5

PDF erstellt am: **08.08.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-360966>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

den Kindern widmen zu können. Solche Schuldgefühle und Doppelbelastung, individuell erlebt aber gesellschaftlich erzeugt, treffen vorwiegend uns Frauen.

Andere Länder sind weiter als die Schweiz in der Anerkennung der ausserberuflichen Verantwortung; Schweden und die andern skandinavischen Länder kennen einen Elternurlaub in den ersten vier Lebensjahren, die meisten Länder haben einen 20-wöchigen, meist voll bezahlten Mutterschaftsurlaub. Aber sogar die Schweiz macht kleine Fortschritte: so darf seit diesem Jahr eine schwangere Frau nicht mehr entlassen werden und die 8 Wochen Arbeitsverbot um die Geburt haben 12 Wochen bezahltem Mutterschaftsurlaub Platz gemacht. Die Genfer Beamten dürfen während 2 Wochen im Jahr der Arbeit fern bleiben um eineN krankeN AngehörigeN zu pflegen bei 75%iger Lohnzahlung. Wir brauchen alle diese Verbesserungen am Arbeitsplatz zu den guten Krippen dazu. Wir brauchen auch Kinderzulagen, die diesen Namen verdienen. Wir brauchen genug grosse Wohnungen und Quartiere, die menschliche Kommunikation fördern. Mir

scheinen solche Verbesserungen eine wesentlich solidere Anerkennung der familiären Verpflichtungen und der Bedürfnisse der Kinder zu sein als der immer wieder geforderte Hausfrauenlohn. Sie sind zentral für die Befreiung der Frauen und für eine anständige Lebensqualität der Kinder.

Quellen:

- 1) Sandra Scarr, Wenn Mütter arbeiten, Wie Kinder und Beruf sich verbinden lassen, Verlag C.H. Beck, München, 1987
- 2) Scheidungsrate: 1984. Übrige Zahlen aus Volkszählung 1980. In: Frauen und Männer, Fakten, Perspektiven, Utopien, Bericht der eidgen. Kommission für Frauenfragen, März 1987
- 3) Volkszählung 1980, in: SSP-VPOD, Comment se débrouillent les parents qui travaillent? Le syndicat mène l'enquête, Genève 1988
- 4) Groupe parents - petite enfance, Les femmes et les enfants d'abord, Genève 1989

Weiterführende Literatur:

- Publikationen des Marie-Meierhofer-Institutes in Zürich „undKinder“:
- no 20/21, Dez. 1984: Familie wohin?
 - no 24/25, Dez. 1985: Krippenkinder



Vreni Keller, geb. 1952, Matur in Basel, Schule für Sozialarbeit in Gwatt und Bern, seit 1977 in Genf, zwei Kinder (6 und 3 1/2 Jahre). Sozialarbeiterin in Sonderschulen, gegenwärtig bei der öffentlichen Fürsorge. Mitglied VPOD, Gruppe Eltern und Kleinkinder, Initiativgruppe Tagesschulen Genf.

Kinderbetreuung während der Arbeitszeit

Koordinationsstelle für Tageskinder

Als ganztags ausser Haus arbeitende Mutter wurde ich vor ca. 2 Jahren vor das Problem gestellt, eine geeignete Tagesbetreuung für meine Tochter zu suchen. Erst nach sehr grossen Anstrengungen gelang es mir, eine Tagesmutter zu finden. Ich habe dabei festgestellt, dass es in meiner Region keine Organisation gibt, die sich mit Tagesbetreuung befasst.

So reifte in mir der Entschluss diese Idee selbst zu verwirklichen. Anfang dieses Jahres beschloss ich, einen Verein zu gründen: den Verein KST-Schweiz, gesamtschweizerische Kontaktstelle für Tageskinderbetreuung. Meine Idee: eine zentrale Anlaufstelle für die ganze Schweiz, die Adressen aller regional tätigen Organisationen inkl. Tageshorte, Kinderkrippen u.ä. registriert, und in den nicht organisierten Regionen einen Austausch von Privatadressen ermöglicht. Das bedeutet: wir werden möglichst viele Adressen von anbietenden Personen, resp. Organisationen bei uns eintragen. Eine Tagesbetreuung suchende Person erhält dann von uns alle registrierten Adressen der entsprechenden Region oder Ortschaft.

Am 3. März haben wir als erste Aktion unserer Aufbauarbeit, in einem Rundschreiben unser Projekt 481 gemeinnützigen Vereinen und Stiftungen vorgestellt, mit der Bitte, uns Adressen von regionalen Or-

ganisationen bekanntzugeben. Wir haben viele Antworten erhalten, so dass wir 90 Adressen registrieren konnten. Doch:

WIR BRAUCHEN NOCH VIEL MEHR ADRESSEN!

Mit der Vermittlung schätzen wir, ca. im Herbst 1989 beginnen zu können, allerdings vorerst nur auf schriftlichem Wege. Liebe Leser/Innen, senden Sie uns bitte alle Adressen, die Ihnen im Zusammenhang mit Tageskinderbetreuung bekannt sind - jede einzelne Adresse ist wichtig! Gerne nehmen wir auch Anregungen, Informationen und Kritik entgegen.

Der Mitgliederbeitrag beträgt Fr. 20.- pro Jahr. Das Registrieren einer Adresse ist nicht von einer Mitgliedschaft abhängig, jedoch erhalten nur Mitglieder kontinuierliche Informationen über den Verein. Wer Mitglied werden will, kann uns das auf schriftlichem Weg mitteilen oder direkt Fr. 20.- auf das Konto 70 - 200'000 Schweiz. Bankverein Luzern (auch Unterstützungsbeiträge sind willkommen) einzahlen, mit dem Vermerk „Mitgliederbeitrag 1989“.

Unsere Adresse: KST Schweiz, Obermattweg 12, 6052 Hergiswil.

Anje Thöny

Einrichtungen für Kleinkinder in Genf

Im ganzen Kanton gibt es 23 Krippen und 95 „Kindergärten“ (Definitionen s. unten). Gemäss den von der Stadt errechneten Zahlen stehen auf Stadtgebiet ca. 1100 Plätze in Krippen und Kindergärten zur Verfügung, welche von ungefähr 3200 verschiedenen Kindern benützt werden. Das heisst, dass ungefähr die Hälfte aller in der Stadt wohnhaften Kinder zwischen 0 und 4 Jahren einen Platz beanspruchen, viele aber nur teilweise.

Eine Krippe nimmt Kinder von 0 bis 4 Jahren auf und ist von morgens ca. 7 Uhr bis abends ca. 18 Uhr geöffnet. Sie stehen den Kindern offen, deren Eltern berufstätig sind. Die Krippen werden von privaten Vereinen geführt und sind weitgehend von den Gemeinden subventioniert. Die Eltern bezahlen 10% des Familieneinkommens.

„Kindergärten“ sind nicht mit den deutschschweizerischen Einrichtungen gleichen Namens zu verwechseln: in Genf stehen sie Kindern zwischen 2-3 und 4-5 Jahren offen, während 2 - 3 Stunden pro Halbtage, wobei einige nur einen Nachmittag pro Woche, andere vier Nachmittage offen sind, und ein Kind nur in Ausnahmefällen an allen 10 Halbtagen der Woche aufgenommen wird. Die Kindergärten dienen vorwiegend einem ersten ausserfamiliären Kontakt: sie ermöglichen nicht eine Berufstätigkeit der Eltern. Kostenpunkt für die Eltern zwischen 5.- und 10.- pro Halbtage in den weitgehend subventionierten und ebenfalls von privaten Vereinen getragenen Kindergärten: bis zu 500.- im Monat in den nicht subventionierten, auf kommerziellem Ansatz betriebenen Kindergärten.

Kontaktadresse: V. Keller, 11 Croix du Levant, 1220 Avanchets